

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 04.2013

18.04.2013

Besoldungsrunde 2013



1) Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
2) Nur bei Sollzinsbindung von 10 Jahren
3) Zwischen 1 % und 5 % p. a. bezogen auf das Ursprungsdarlehen
(bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 %)



**Informieren Sie sich
jetzt über unsere
aktuellen Konditionen!**

Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen¹⁾

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Frei wählbare anfängliche Tilgung von 1 % bis 5 % p. a.
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit möglich²⁾
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich²⁾³⁾
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Individueller Finanzierungsplan

Jetzt informieren:

Bei Ihrem Kundenberater Öffentlicher Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder
Tel. 0 180/40 60 105 (0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis;
Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Besoldungsrunde Länder und Kommunen 2013	4
Kommentar	
Ilse Schaad, GEW-Hauptvorstand, zur aktuellen Besoldungsrunde	6
Meldungen	
Equal Pay Day	7
Bahn: Tarifabschluss erzielt	7
Post: Tarifverhandlungen ergebnislos vertagt	8
Aus den Ländern	
Die Praxisgebühr und das Beihilferecht	9
Baden-Württemberg: Empfehlungen zur Verbesserung der Lehrerbildung	10
Bayern: „Wir brauchen echte Mitbestimmung“	10
Mecklenburg-Vorpommern: Attraktivitätsprogramm für Landespolizei	11
Sachsen-Anhalt: Sparpläne gefährden Hochschulen	13
Thüringen: Migranten im öffentlichen Dienst	14
Service	
Freistellung bei erkranktem Kind	15
Interview	
Alexander Kirchner, Vorsitzender der EVG, zu den Auswirkungen des demografischen Wandels	16
Aus den Gewerkschaften	
ver.di: Fachtagung zu den Highlights der Dienstrechtsreformen	17
Vermischtes	
11. Potsdamer Forum	18
ZDF: Deutschland Schlusslicht bei Lohnleichheit	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehbrock; Redaktion: Lea Bötsch, Barbara Haas, Lisa Kranz, Karsten Schneider, Henriette Schwarz, Adina Stehr; Titelbild: Stephan Hegger/GdP; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Uwe Tillmann, 1. Industrie-str. 1-3, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, info-service@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Foto: Kay Herschelmann

Liebe Leserinnen und Leser,
die aktuelle Besoldungsrunde für Landes- und Kommunalbeamte ist bemerkenswert. Die überwiegende Zahl der Länder hat sich bisher nicht dazu durchringen können, das erzielte Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

Dass es in einigen Ländern, wie Baden-Württemberg, zu zeitlichen Verzögerungen bei der Übertragung kommt, ist schlimm genug. Aber wenn sogar, wie in Nordrhein-Westfalen, Besoldungserhöhungen für bestimmte Besoldungsgruppen ganz ausfallen, ist das ein politischer Skandal. Es gibt dabei keinen Zusammenhang von Übertragungsentscheidung und politischer Couleur einer Landesregierung. Das sozialdemokratische Hamburg und das christsoziale Bayern übertragen eins zu eins, während das rot-grün regierte Rheinland-Pfalz sich bereits auf eine mittelfristige Deckelung der Besoldung bei jährlich 1 Prozent festgelegt hat.

Was wir hier erleben, ist die Auswirkung von sog. Schuldenbremse bzw. Fiskalpakt. Im Vordergrund der politischen Auseinandersetzung steht nicht mehr, welche öffentlichen Dienstleistungen und welche öffentliche Sicherheit wir brauchen, sondern die Frage, wie Ressourcen gespart werden können. Das ist kurzsichtig, denn gute Bildung, öffentliche Sicherheit und Daseinsvorsorge hängen von guten Beschäftigungsbedingungen ab.

Die öffentlichen Arbeitgeber machen den Beamtinnen und Beamten eine Kampfansage. Damit steht aus gewerkschaftlicher Sicht die Frage der Mittelgleichheit erneut auf der Tagesordnung. Das besondere Treueverhältnis der Beamtinnen und Beamten zum öffentlichen Dienst kann keine Einbahnstrasse sein. Die Besoldungsrunde steht daher im Zentrum des aktuellen Heftes auf den Seiten 4 bis 6. ■

Dr. Karsten Schneider
Leiter der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst
beim DGB-Bundesvorstand



Die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder können sich auf eine Entgelt-erhöhung freuen. In den nächsten zwei Jahren steigen ihre Löhne um insgesamt 5,6 Prozent. Zudem stehen ihnen künftig 30 Tage Erholungsurlaub zu. Getrübt wird das Ergebnis jedoch dadurch, dass die Arbeitgeberseite kein verhandlungsfähiges Angebot zur einheitlichen Eingruppierung der Lehrkräfte unterbreiten wollte.

Während die Tarifrunde für die Landesbeschäftigten damit abgeschlossen ist, zieht sich die Besoldungsrunde für die Landes- und Kommunalbeamten hin. Lediglich in **Bayern** und **Hamburg** ist die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung sicher. Und auch im nicht zur Tarifgemeinschaft deutscher Länder gehörenden **Hessen**, zeichnet sich eine 1:1 Übertragung des am 16. April 2013 erzielten Tarifergebnisses ab.

Überwiegend differenzierendes Vorgehen

Spätestens seit dieser Besoldungsrunde muss aufgrund der Lage in den übrigen Bundesländern konstatiert werden, dass sich die Abkoppelung von der Tarifentwicklung fortsetzt. Die zeit- und inhaltsgleiche

leer aus. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben Ende März mit einer Mahnwache gezeigt, die Pläne nicht widerstandslos hinzunehmen. Sie appellieren an die Vernunft der Landtagsabgeordneten, den Polizisten, Lehrern und Verwaltungsbeamten kein weiteres Sonderopfer aufzuerlegen.

Auch die **schleswig-holsteinische Landesregierung** verfolgt eine differenzierende Besoldungspolitik. So sollen die Bezüge der BesGr. bis A13 nach Abzug von jeweils 0,2 Prozentpunkten für die Versorgungsrücklage zum 1. Juli 2013 um 2,45 Prozent und zum 1. Januar 2015 um 2,75 Prozent angehoben werden. Ab A14 ist – ebenfalls nach Abzug von 0,2 Prozentpunkten – eine Steigerung um 1,3 Prozent zum 1. Juli 2013 sowie zum 1. Januar 2015 geplant. Zudem sollen zum 1. Juli 2016 sowie 2017 die Bezüge aller Besoldungsgruppen um jeweils 1,3 Prozent angehoben werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Beamtinnen und Beamten der BesGr. A2 bis A11 zum 1. Mai 2013 eine Einmalzahlung von 360 Euro, zum 1. Juli 2014 von 600 Euro und zum 1. März 2016 von erneut 360 Euro zu zahlen. Der DGB übte heftige Kritik an den Plänen der Landesregierung. Insbesondere die Absicht, die Beamtenbezüge bis 2017 und damit über die Laufzeit des TvL hinaus, regeln zu wollen, stößt auf Unverständnis. Nun seien alle Landesbeschäftigten aufgerufen, sich gegen das Diktat

Besoldung folgt Tarif – Keine Selbstverständlichkeit

Besoldungsrunde 2013

Übertragung des Tarifergebnisses stellt keine Selbstverständlichkeit (mehr) dar. Hinzu kommt, dass einige Landesregierungen ihren Beamtinnen und Beamten im gehobenen und höheren Dienst ein zusätzliches Sonderopfer auferlegen:

Zwar sollen die Bezüge der **Bremer** Beamten und Versorgungsempfänger bis einschließlich Besoldungsgruppe (BesGr.) A10 nach Vorstellung des Senats zum 1. Juli 2013 um 2,65 Prozent und zum 1. Juli 2014 um 2,95 Prozent steigen, jedoch können die BesGr. A11 und A12 lediglich mit einer Anhebung zum 1. Juli 2013 und 2014 um jeweils 1 Prozent rechnen. Die übrigen Besoldungsgruppen haben gar eine Nullrunde zu erwarten. Einen vergleichbaren Weg will die Landesregierung **Nordrhein-Westfalens** einschlagen. Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung ist allein für die Beamten und Versorgungsempfänger bis einschließlich BesGr. A10 vorgesehen. Die Bezüge der BesGr. A11 sowie A12 sollen 2013 und 2014 um jeweils 1 Prozent erhöht werden. Die übrigen Beamtinnen und Beamten gehen – abgesehen vom allen zukünftig zustehenden Anspruch auf 30 Urlaubstage –

der politischen Verantwortlichen zur Wehr zu setzen und ihrem Unmut Ausdruck zu verleihen. So lädt der DGB Personalräte wie Gewerkschafter ein, am 16. Mai 2013 im Rahmen einer landesweiten Personalrätekonferenz in Kiel mit Ministerpräsident Thorsten Albig über die Besoldungspolitik der Landesregierung zu diskutieren.

In **Baden-Württemberg** soll das Tarifergebnis inhaltsgleich übertragen werden, wobei jeweils 0,2 Prozent in die Versorgungsrücklage fließen. Bis einschließlich BesGr. A9 erfolge die Anhebung um 2,45 Prozent zum 1. Juli 2013, bis einschließlich BesGr. A11 zum 1. Oktober 2013 und für die übrigen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2014. Der zweite Erhöhungsschritt ist sodann bis einschließlich BesGr. A9 i. H. v. 2,75 Prozent zum 1. Juli 2014, bis einschließlich BesGr. A11 zum 1. Oktober 2014 und für die übrigen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2015 vorgesehen.

Die Regierungsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in **Niedersachsen** haben Anfang April einen Gesetzentwurf vorgelegt, in welchem die Anhebung der Bezüge rückwirkend zum 1. Januar



→ 2013 um 2,65 Prozent geplant ist. Der DGB forderte in einem Gespräch mit dem niedersächsischen Finanzminister Schneider, nun auch den zweiten Schritt nachzuvollziehen.

Sachsen-Anhalts Beamte und Versorgungsempfänger können nach dem Willen der Landesregierung für 2013 und 2014 jeweils zum 1. Juli mit einer Bezügeanhebung um 2,65 Prozent bzw. 2,95 Prozent rechnen.

Die Finanzministerin **Mecklenburg-Vorpommerns** unterbreitete dem DGB und den Gewerkschaften im Rahmen einer Gesprächsrunde zwei Vorschläge, über die am 19. April 2013 abschließend beraten werden soll.

Sowohl in **Berlin** als auch in **Rheinland-Pfalz** verweisen die Verantwortlichen auf die bereits im Vorfeld getroffenen Regelungen, die trotz starker Kritik teils bis ins Jahr 2018 vorgeifen.

Bislang keine Aussagen zum Vorgehen der Landesregierungen liegen aus **Brandenburg, Saarland, Sachsen** und **Thüringen** vor. Zumindest letzteres Bundesland teilte mit, zeitnah entscheiden zu wollen. ■

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtendarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 60.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
 Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
 Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
 MBoeD@nuernberger.de

Gastbeitrag

Ilse Schaad, Mitglied im GEW-Hauptvorstand



Länder opfern verfassungsrechtliche Prinzipien auf dem Altar selbstgeschaffener Sparzwänge

Seit der Föderalismusreform 2006 sind die Bundesländer alleine für das Beamtenrecht zuständig. Das war von den Landespolitikern mehrheitlich gewünscht, von Gewerkschaften und Fachleuten hingegen scharf kritisiert worden. Inzwischen haben sich die Befürchtungen bewahrheitet. Die Besoldungsdifferenz zwischen „bestem“ und „schlechtestem“ Bundesland lag bereits Anfang 2013 bei deutlich über zehn Prozent. Bis auf zwei Länder wollen nun alle das Tarifergebnis mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zeitlich verzögert oder nur zu einem geringen Prozentsatz auf Besoldung und Versorgung übertragen – bis hin zu den Plänen in NRW und Bremen, ab A11 nur um ein Prozent zu erhöhen und ab A13 alle komplett abzuhängen. Auch die zeitliche Verzögerung in Baden-Württemberg von bis zu einem Jahr für A12 aufwärts läuft faktisch auf eine Nullrunde hinaus. Praktisch betrifft die abgestufte „Übertragung“ überwiegend Lehrkräfte. Dabei sind Lehrkräfte seit eh und je schlechter gestellt als vergleichbare Beschäftigte. Bei geforderter akademischer Ausbildung sind alle dem höheren Dienst ab A13 zugeordnet. Nur für Lehrkräfte gilt eine Ausnahme. Die Mehrheit ist in A12, insbesondere die Kolleginnen an den Grundschulen. Die Arbeit der Lehrkräfte ist – glaubt man den Wahlkampfparolen – von besonderer Bedeutung für die Zukunft des Lan-



Foto: privat

des. Da können Politiker noch so oft betonen, niemand habe die Absicht, gezielt die Lehrkräfte zu treffen, bei den Kolleginnen und Kollegen kommt das anders an.

Die Landesregierungen haben erst Steuersenkungen mitgetragen, dann eine Schuldenbremse beschlossen, und nun wollen sie den selbst geschaffenen Haushaltszwängen verfassungsrechtliche Prinzipien opfern. Dabei hat der

renommierte Verfassungsrechtler Prof. Battis schon an Rheinland-Pfalz und Berlin gezeigt, dass Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte das Alimentationsprinzip verletzen (► www.gew.de/Besoldung_und_Dienstrecht.html). Vor diesem Hintergrund wird der Ruf nach vollen Verhandlungsrechten einschließlich des Streikrechts für Beamte selbst in konservativen Kreisen immer lauter. Der Verweis auf eine mögliche gerichtliche Überprüfbarkeit – in jahrelangen Verfahren – vermag immer weniger zu überzeugen. ■



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Meldungen

Bund

Sehrbrock fordert Gesetz für gleiche Löhne

Für eine gleiche Bezahlung haben Frauen am Equal Pay Day demonstriert. Vor dem Brandenburger Tor in Berlin machten am 22. März 2013 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter gemeinsam mit Vertreterinnen des Sozialverbands Deutschland und des Deutschen Frauenrats auf die zwischen Frauen und Männern bestehenden Einkommensunterschiede aufmerksam. Bei gleicher Leistung bekämen Frauen rund ein Fünftel weniger Gehalt. Sie müssten damit rund 80 Tage mehr pro Jahr arbeiten, um auf das Durchschnittsgehalt ihrer Kollegen zu kommen – über den Jahreswechsel hinaus demnach bis zum 21. März des neuen Jahres.

Die Lohnlücke sei nur um einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr geschrumpft – viel zu langsam nach Auffassung der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Ingrid Sehrbrock. „Die Debatte um die Entgeltlücke zwischen den Geschlechtern ist zwar im Deutschen Bundestag angekommen, geht dort aber nicht zielführend voran“, kritisierte sie. Sehrbrock forderte ein Entgeltgleichheitsgesetz. Freiwillige Regelungen für Unternehmen nützten wenig, sagte sie.

Der Verdienstunterschied in der Privatwirtschaft ist mit 22,6 Prozent weit größer als im öffentlichen Dienst mit durchschnittlich sieben Prozent. Das geht aus einer Untersuchung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2010 hervor. Etwas deutlicher sind die Differenzen im mittleren und höheren Dienst. Der DGB ermittelte bei vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern im mittleren und höheren Dienst einen Einkommensunterschied von zwölf Prozent. Das Bundesfrauenministerium führt dies darauf zurück, dass der Anteil der verbeamteten Männer im Vergleich zu den verbeamteten Kolleginnen höher ausfällt. Im Bundesdienst ist nur jede fünfte Frau Beamtin, aber fast jeder zweite Mann Beamter, wie aus dem Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes 2010 hervorgeht. In den Tätigkeitsbereichen des mittleren Dienstes sind Frauen überrepräsentiert, Verbeamtungen jedoch weniger üblich als im höheren Dienst. Dort überwiegt der Anteil der Männer. Der DGB weist außerdem auf Unterschiede bei traditionell von Frauen oder Männern ausgeübten Tätigkeiten hin. Berufe wie der einer Grundschullehrerin würden oft geringer bewertet als überwiegend Männern zugeschriebene Tätigkeiten auf gleichem Niveau. ■

Bahn

Tariferhöhung für Eisenbahner

Rund 130.000 Tarifbeschäftigte der Deutschen Bahn (DB) bekommen mehr Geld. Der Bundesvorstand der EVG hat dem Verhandlungsergebnis der Tarifrunde 2013 zugestimmt. Demnach steigen die Löhne ab 1. Mai 2013 und 1. April 2014 um jeweils drei Prozent. Für die Monate Januar bis April 2013 erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Einmalzahlung von 500 Euro. Hinzu kommt ein weiteres Prozent für die betriebliche Altersvorsorge. „Es gibt kaum einen Tarifabschluss in anderen Bereichen, der in den zurückliegenden zwölf Monaten besser war als der unsere“, hob die für den Tarifbereich zuständige stellvertretende Vorsitzende der EVG, Regina Rusch-Ziembra, hervor. Es sei auch gelungen, die unterschiedliche Bezahlung der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich zu verhindern. Bahn-Personalvorstand Ulrich Weber sagte, die Tariferhöhung gehe für das Unternehmen „an die Grenze des Verkraftbaren“. Die Einigung sei aber auch im Interesse der Kundinnen und Kunden und die Bahn zeige damit, dass sie „die hervorragende Leistung ihrer Mitarbeiter“ anerkenne.

Eine Tariferhöhung in zwei Schritten erhalten auch die Beschäftigten der sechs führenden Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs, für die zeitgleich verhandelt worden war. Kritisch sieht der EVG-Bundesvorstand allerdings die unterschiedlichen Laufzeiten der Tarifverträge. Er stimmte dem Ergebnis deshalb unter der Prämisse zu, dass es in der nächsten Tarifrunde eine einheitliche Forderung für alle Beschäftigten geben wird, die dann gemeinsam durchgesetzt werden soll. „Wir werden uns in dieser Frage nicht auseinanderdividieren lassen“, kündigte der Vorsitzende Alexander Kirchner an. Der Tarifvertrag der DB AG hat eine Laufzeit von 19 Monaten bis 31. Juli 2014. Im Dienstleistungsbereich gilt der Abschluss bis 30. November 2014, und im Bereich des Branchen-Tarifvertrags



V.l.n.r.: Hannelore Buls, Vorsitzende des Deutschen Frauenrats, Ingrid Sehrbrock, stellvertretende DGB-Vorsitzende und Edda Schliepack, Präsidiumsmitglied beim Sozialverband Deutschland. Foto: DGB/Simone M. Neumann

Meldungen

für den regionalen Bahnverkehr wurde eine Laufzeit vom 1. Februar 2013 bis 31. Dezember 2014 vereinbart. ■

Post

Verhandlung über Tarif und Zulage

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Deutschen Post AG sind ohne Ergebnis ver­tragt worden. Zum Auftakt der Tarifrunde Ende März hatte der Arbeitgeber kein Angebot vorgelegt. ver.di fordert für die rund 132.000 Tarifbeschäftigten eine Einkommenserhöhung von sechs Prozent, mindestens aber 140 Euro mehr im Monat. Auszubildende und Studierende an Berufsakademien sollen monatlich 65 Euro mehr bekommen. Im Zuge der Tarif-

verhandlungen möchte ver.di für die rund 43.000 Beamtinnen und Beamten in dem privatisierten Unternehmen die Postzulage neu fassen. Die Postzulage ist eine unternehmensspezifische Regelung zur Sonderzahlung für Bundesbeamtinnen und -beamte. ver.di und Post AG hatten in der vergangenen Tarifrunde vereinbart, dass das Unternehmen die Zulage bis zum 31. März 2013 zahlt.

„In der zweiten Runde muss der Arbeitgeber ein verhandlungsfähiges Angebot auf den Tisch legen“, fordert die Verhandlungsführerin von ver.di Andrea Kocsis. „Die Beschäftigten erwarten deutlich mehr Geld“. Kocsis sitzt auf Arbeitgeberseite Angela Titzrath gegenüber. Die Essenerin ist seit Mai 2012 im Vorstand verantwortlich für Personal und führt

ihre erste Tarifrunde. Erstmals verhandeln bei der Post damit zwei Frauen über die Tarife für die Beschäftigten. ■



Stellv. Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Andrea Kocsis Foto: Kay Herschelmann

www.DeutscherPersonalraete-Preis.de

DEUTSCHER PERSONALRÄTE-PREIS 2013

Machen Sie mit!

Sichern Sie sich die Anerkennung Ihrer Personalratsarbeit.

Eine Initiative der Zeitschrift

Der
Personalrat
Personalrecht im öffentlichen Dienst

Einladung

Ihre Teilnahme zählt!

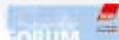
Mit dem Deutschen Personalräte-Preis 2013 sollen »Initiativen für Beschäftigte« ausgezeichnet werden. Denn Personalräte können selbst die Initiative ergreifen, um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, deren Arbeitsumfeld oder die sozialen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Als Personalrat sind Sie herzlich eingeladen, mit dabei zu sein. Melden Sie Ihre Initiative, Ihr Projekt ganz einfach an auf www.dprp.de



Mehr Infos und einfache Anmeldung auf www.dprp.de

In Kooperation mit



Sanatorium DR. HOLLER



Sanatorium Dr. Holler mit dem ganzheitlichen Ansatz...

„Weil wir den Menschen ganzheitlich sehen, behandeln wir ihn auch so“, nach diesem Leitmotto erfolgt die Behandlung und Betreuung im Sanatorium Dr. Holler.

Das kompetente Ärzte-Team und die bestens geschulten, langjährig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen sich im Sanatorium Dr. Holler viel Zeit, um auf die persönlichen Wünsche der Gäste einzugehen. Für jeden Gast wird ein individueller Behandlungsplan erstellt, der, je nach Indikation, modernste Schulmedizin, homöopathische oder naturheilkundliche Behandlungsverfahren, beinhaltet.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.sanatorium-holler.de

Aus den Ländern



Zum 1. Januar 2013 ist die Praxisgebühr von zehn Euro pro Quartal für einen Arztbesuch für gesetzlich Krankenversicherte weggefallen. Der DGB begrüßte diesen Schritt und forderte den Nachvollzug auch für die Beihilfe der Beamtinnen und Beamten von Bund, Ländern und Kommunen. Während im Bund der analoge Eigenbehalt zeitgleich abgeschafft wurde, steht in zahlreichen Bundesländern eine Entscheidung noch aus.

Die Vorreiter

Seit Einführung der umstrittenen Praxisgebühr im Jahr 2004 wurden Beamtinnen und Beamten des Bundes zehn Euro pro Quartal für ärztliche Leistungen von der Erstattung ihrer Aufwendungen abgezogen. Dadurch sparte der Dienstherr auf Kosten seiner Beamten bei den Ausgaben in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen. Der DGB hatte sich wiederholt gegen die Praxisgebühr und die „wirkungsgleiche“ Übertragung auf die Beihilfe ausgesprochen. Ingrid Sehrbrock, stellvertretende DGB-Vorsitzende, betonte im vergangenen Jahr deshalb, wenn die Praxisgebühr wegfallen, müsse folgerichtig auch der Eigenbehalt gestrichen werden. Auf Bundesebene wurde der auch als Selbstbehalt bezeichnete Eigenbehalt zum 1. Januar 2013 abgeschafft. Ebenso in Bayern und Niedersachsen. Diese hatten Ende 2012 den Nachvollzug im Beihilferecht angekündigt und zum Beginn des neuen

da der Beamtin bzw. dem Beamten von der Beihilfeeerstattung ein Betrag in bestimmter Höhe abgezogen wird.

Seitens der Landesregierungen wurde der DGB-Forderung nach einem Nachvollzug der Streichung der Praxisgebühr oftmals entgegnet, dass



der Selbstbehalt nicht wegen der Praxisgebühr eingeführt worden sei oder man mit ihm mittlerweile einen anderen Zweck – identisch dem des Abzugs bei jeder Arzt- und Arzneimittelrechnung – verfolge. So

Die Praxisgebühr und das Beihilferecht

Ein föderales Lehrstück

Jahres sodann umgesetzt. In Bremen hat der Senat Anfang April die Absenkung des Eigenhalts von 150 Euro auf 100 Euro beschlossen und die schleswig-holsteinische Landesregierung plant ebenfalls eine Reduzierung um 40 Euro. In den übrigen Ländern blieb dies bislang aus.

17 Dienstherrn – 17 Regelungen

Vertieft man die Darstellung des Sachverhalts, kommt man nicht um eine Erläuterung der beihilferechtlichen Regelungen des Selbstbehalts herum. Es gibt ihn in verschiedenen Ausprägungen: Selbst- bzw. Eigenbehalt analog der früheren Praxisgebühr, oder vergleichbar der Zuzahlung bei Arzneimitteln oder Kuren, aber auch in Form der meist nach Besoldungsgruppe gestaffelten Kostendämpfungspauschale. In der Konsequenz geht es dabei immer um die Einsparung von Kosten,

rechtfertigten beispielsweise Sachsen und Thüringen ihre ablehnende Haltung. In Hamburg wiederum heißt es, mit der einstimmig von CDU, SPD und GAL eingeführten Kostendämpfungspauschale für die Beihilfe der Beamtinnen und Beamten der Freien und Hansestadt Hamburg sei im Jahr 2005 die Praxisgebühr für gesetzlich Versicherte „wirkungsgleich“ nachvollzogen worden. Dennoch wird die vom DGB geforderte anteilige Kürzung der Kostendämpfungspauschale bislang abgelehnt, wobei jedoch ihre Überprüfung angekündigt wurde.

Beihilfe besonders stark differenziert

Was sich im Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht seit der Föderalismusreform I 2006 zunehmend entwickelt, ist im Beihilferecht jahrzehntelang gewachsen: Ein Sachverhalt – bis zu 17 Vorgehensweisen. Das Beispiel Praxisgebühr macht dies deutlich. ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

Experten wollen Lehrerausbildung vertiefen

Eine Expertenkommission hat in Baden-Württemberg Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Lehrerausbildung abgegeben. Die GEW sieht darin ein Signal für die Landesregierung, deutlich mehr in Qualität und Umfang der pädagogischen Ausbildung zu investieren. Die von Wissenschafts- und Kultusministerium im



vergangenen Frühjahr beauftragten Fachleute sollten Vorschläge erarbeiten, wie Lehrerinnen und Lehrer besser auf die zunehmend ungleichen Fähigkeiten und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder vorbereitet werden sollten. Sie empfehlen eine sonderpädagogische Grundbildung in allen Lehramtsstudiengängen und ein gemeinsames Lehramt Sekundarstufe I und II. Die Lehrkräfte sollen sowohl die Befähigung für den Unterricht bis zur 10. Klasse als auch für die Sekundarstufe II ab der 10. Klasse bekommen. „Wir begrüßen ausdrück-

lich eine längere Studienzeit für angehende Grundschullehrkräfte und eine Anhebung der Lehrerausbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer ab Klasse 5 auf Gymnasialniveau“, sagte die GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz. Ein fünfjähriges Studium für alle Schularten sei eine wichtige Voraussetzung für eine moderne und professionelle Lehrerausbildung. Die GEW lege Wert darauf, dass in einem gemeinsamen Lehramt die Kompetenzen der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten gebündelt werden. „Derzeit gibt es an Universitäten im Südwesten praktisch keine fachdidaktische Forschung und Lehre, gleichzeitig sind die Pädagogischen Hochschulen seit Jahrzehnten überfüllt und unterfinanziert“, kritisierte Moritz. ■

Bayern

DGB: „Wir brauchen echte Mitbestimmung“

Mehr Mitbestimmung im öffentlichen Dienst ist eine der Forderungen des DGB zur Landtagswahl in Bayern. „Wir brauchen echte Mitbestimmung im öffentlichen Dienst und eine Reform des bayerischen Personalvertretungsgesetzes“, notiert der DGB in seinen Positionen zur Landtagswahl, über die er mit allen im Landtag vertretenen Parteien diskutieren möchte. Der DGB fordert, der Freistaat solle die öffentliche Daseinsvorsorge erhalten und in öffentliche Dienstleistungen investieren, damit Menschen auch in strukturschwachen Regionen gute Lebens- und Arbeitsbedingungen vorfinden und nicht in die Ballungsräume abwandern müssen. Wahltermin ist der 15. September dieses Jahres. ■

Berlin

GdP: Geforderte Neueinstellungen reichen nicht aus

Die GdP Berlin begrüßt den Vorstoß der CDU-Fraktion für mehr Personal bei Polizei und Feuerwehr. Die Forderung für die Haushalts-

verhandlungen reiche jedoch nicht aus, ergänzt der Landesbezirksvorsitzende Michael Purper. Da in den kommenden Jahren zahlreiche Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand gehen würden, seien 150 Neuzugänge bei der Polizei und 200 für die Feuerwehr zu wenig. Der Senat habe es versäumt, dem demografischen Wandel rechtzeitig mit Neueinstellungen entgegenzuwirken, kritisiert Purper. Der Gewerkschafter macht auch auf die Herausforderung aufmerksam, überhaupt Nachwuchs zu finden: „Denn wer wird für das Land Berlin arbeiten wollen, wenn er in derselben Stadt für den gleichen Beruf beim Bund mehr Geld bekommt?“ ■

Brandenburg

GdP möchte Anspruch auf Kuren ausweiten

Die GdP setzt sich dafür ein, mehr brandenburgischen Beamtinnen und Beamten Vorsorgekuren zu ermöglichen. Sie möchte erreichen, dass die Kuren nicht nur von heilfürsorgeberechtigten Polizistinnen und Polizisten in Anspruch genommen werden können. Der Hauptpersonalrat der Polizei soll sich dafür einsetzen, dass diese Einschränkung in der Heilfürsorgeverordnung aufgehoben und Regelungen für Beihilfeberechtigte geschaffen werden. Für Beamtinnen und Beamte, die der Beihilfe unterliegen, sind Vorsorgekuren laut Informationen der GdP nicht explizit geregelt. Wie die GdP weiter erläutert, stellt die Polizeiarbeit schließlich eine enorme Belastung für Körper und Psyche dar. ■

Bremen

Geltungsbereich der Anti-Korruptionsvorschrift vergrößert

Die Regeln zur Korruptionsbekämpfung in Bremens öffentlichem Dienst gelten jetzt auch für die städtischen Gesellschaften. Der Senat hat eine Vorschrift dazu beschlossen. Bisher lag es in der Verantwortung der Geschäftsfüh-

Aus den Ländern

rung und der Aufsichtsgremien der Gesellschaften, Regeln aufzustellen, um Korruption zu vermeiden und zu bekämpfen. Mit der neuen Vorschrift sind nun auch Betriebe den Regeln verpflichtet, an denen die Hansestadt beteiligt ist und sonstige unselbständige Einrichtungen sowie Zuwendungsempfänger von öffentlichen Mitteln. Die Gesellschaften müssen, wie der öffentliche Dienst, Antikorruptionsbeauftragte einsetzen. Sie sollen die Einhaltung der Bestimmungen gewährleisten. Unterstützt werden sie vom Antikorruptionsrat und der beim Innensenator angesiedelten Zentralen Antikorruptionsstelle. Richtlinie für die Arbeit dieser 2006 eingerichteten Stellen ist die „Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen“. Unter Korruption werden demzufolge „Verhaltensweisen verstanden, bei denen Geschäftsführer und Beschäftigte ihre Vertrauensstellung und die ihnen übertragenen Befugnisse dazu ausnutzen, sich oder Dritten Vorteile unter Missachtung geltender Normen zu verschaffen“.

Hamburg

GEW: Schulförderprogramm braucht zusätzliches Geld

Die GEW befürwortet die Förderung für Hamburger Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen. „Der Ansatz der Hamburger Schulbehörde, Schulen in sozial schwieriger Lage besonders zu fördern, ist richtig“, befand die stellvertretende Landesvorsitzende Sigrid Strauß. Brandbriefe aus verschiedenen Schulen hätten gezeigt, „dass es so nicht weitergeht“. Zusätzliche Mittel für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten seien bitter nötig, sagte Strauß. Schulsenator Ties Rabe (SPD) plant ein vierjähriges Programm, mit dem schulische Angebote, Organisation und Qualität verbessert werden sollen. Die GEW kritisiert, dass die zusätzlichen Mittel dafür „nur durch Umverteilung im Haushalt“ entstehen.

„Das bedeutet nichts anderes als das Geld anderen Schulen wegzunehmen“, machte Strauß klar. „Hier droht eine Konkurrenz der Schulen darum, wem es am schlechtesten geht.“ Die GEW fordert, dass alle Schulen bedarfsgerecht ausgestattet werden und dafür zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt wird.



Hessen

GEW fordert unbefristete Arbeitsverträge

Die GEW fordert ein Ende des „Befristungswesens“ in Hessens Bildungseinrichtungen. Der Landesvorsitzende Jochen Nagel und die Vorsitzende des Bezirksverbands Frankfurt, Maike Wiedwald, riefen die Landesregierung auf, aus einem Urteil des Gießener Arbeitsgerichts „endlich die richtigen Konsequenzen zu ziehen“. Sie forderten: „Hessen muss seine Vorreiterrolle als Arbeitgeber beim Unterlaufen von Kündigungsschutzregelungen endlich beenden und die Zahl der befristeten Arbeitsverträge im Landesdienst auf ein absolutes Mindestmaß eingrenzen.“ Nagel und Wiedwald beriefen sich auf Daten des statistischen Landesamts, wonach es mittlerweile rund 6.000 befristete Verträge für Lehrkräfte an

Schulen gibt. Die Zahl habe sich seit 2003 mehr als verdoppelt. Auch an Hochschulen greife die Praxis um sich. Die GEW verlangt, dass Kettenarbeitsverträge sofort entfristet werden und Schulen eine Vertretungsreserve für Lehrer bekommen. Das Gießener Gericht hatte dem Land nahegelegt, seine Praxis bei der zeitlichen Begrenzung von Verträgen zu ändern. Es entschied, dass die Klägerin unbefristet beschäftigt werden muss. Die Grundschullehrerin hatte gegen ihre jahrelange befristete Beschäftigung mit insgesamt 14 Verträgen geklagt. (Az.: 10 Ca 538/12)

Mecklenburg-Vorpommern

GdP erstellt Programm für Attraktivität der Polizei

Die GdP verhandelt mit Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Lorenz Caffier über ein Attraktivitätsprogramm für die Landespolizei. Wie die Gewerkschaft berichtet, soll es vor allem die Auswirkungen der demografischen Entwicklung abfangen. Die Zahl älterer Beschäftigter und der Pensionierungen steigt, während es an Nachwuchs für die Polizei mangelt. Die GdP möchte die Arbeitsorganisation und Arbeitsprozesse ändern und Arbeitszeit- sowie Schichtdienstmodelle einbeziehen. Auch Lebensarbeitszeitkonten sollen nach Vorstellung der Gewerkschaft Teil des Programms werden. Sie schlägt außerdem Karriereverlaufsmodelle vor, mit denen Beurteilungen objektiviert und Beförderungen klar nachvollziehbar werden. Zum Konzept der GdP, das bis zum Sommer vorliegen soll, gehört auch ein Gesundheitsmanagement mit Vorsorgekuren und -untersuchungen für die Beschäftigten.

Niedersachsen

GEW: Land muss Bücher für alle Lehrer bezahlen

Nach einem Gerichtsurteil fordert die GEW Niedersachsen das Land auf, Lehrerinnen und

Aus den Ländern

Lehrern Schulbücher zur Verfügung zu stellen. „Das Land wird die Entscheidung umzusetzen und kurzfristig eine klare und praktisch handhabbare Regelung zur Verfügung zu stellen haben“, sagen der Vorsitzende Eberhard Brandt und Tarifsekretär Rüdiger Heitefaut. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts betreffe einen angestellten Lehrer, sei aber auch für verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer einschlägig, erklären sie. Im Fall des Klägers muss das Land die Kosten für ein Mathematikbuch übernehmen. Die GEW hatte in dem Grundsatzurteil vor dem Bundesarbeitsgericht erstritten, dass der Arbeitgeber Lehrkräften die Bücher zur Verfügung stellen muss, die sie für den Unterricht benötigen. (AZ.: 9 AZR 455/11) ■

Nordrhein-Westfalen

DGB mahnt zur Vorsorge für Pensionen

Daniela Zinkann vom DGB Nordrhein-Westfalen kritisiert mangelnde Vorsorge des Landes für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten. Die aktuelle Debatte über steigende Pensionsausgaben gehe in die falsche Richtung, sagt die Leiterin der Abteilung öffentlicher Dienst und Beamte. Das Problem sei nicht das System der Beamtenversorgung. Der Staat als Arbeitgeber habe in den vergangenen Jahren nicht ausreichend Vorsorge getroffen, sagte Zinkann dem WDR. Daher müsse das Land weiter konsequent Rückstellungen bilden.

Nach Angaben des Finanzministeriums soll die in festverzinslichen Wertpapieren angelegte Summe bis 2018 auf sieben Milliarden Euro anwachsen. Zinkann fordert gleichzeitig, dass der Staat mehr Geld einnehmen soll, um die berechtigten Pensionsansprüche zu erfüllen. „Kürzungen beim Pensionsniveau lehnen wir ab“, sagte die Gewerkschafterin dem Bericht zufolge. Die Zahl der Versorgungsempfänger wird Experten zufolge in den kommenden zehn Jahren stark steigen, weil für Menschen aus geburtenstarken Jahrgängen der Ruhestand näherrückt. Der Landesrechnungshof erwartet bis 2027 einen Anstieg der Zahl von derzeit rund 165.000 Pensionärinnen und Pensionären auf 230.000. ■



- Anzeige -

SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis

Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise einen Ratgeber zur „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“, den aktuellen Text des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und einen Folienvortrag zum Beamtenversorgungsrecht“.

Hotel Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Teilnehmergebühr 295,00 Euro zzgl. MwSt.

Termine

- Dienstag 11.06.2013 Düsseldorf
- Donnerstag 05.09.2013 Frankfurt
- Dienstag 01.10.2013 Hannover

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an.

INFO-SERVICE

Öffentlicher Dienst/Beamte

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
1. Industriestr. 1–3
68804 Altlußheim

Telefon: 0211 72134571
Telefax: 0211 72134573
infoservice@beamten-informationen.de
www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Aus den Ländern

Rheinland-Pfalz

„Gemeinsame Erklärung“ zur Situation der Polizei

Über Einstellungszahlen und Arbeitsbedingungen haben sich die Regierungsfractionen und Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz verständigt. In einer gemeinsamen Erklärung vereinbarten SPD, Grüne und Innenministerium mit DGB und GdP, dass die Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten nicht unter 9.014 fallen soll. Mit den verabredeten 400 jährlichen Neueinstellungen bei Polizeikommissar-Anwärterinnen und -Anwärttern sei bereits begonnen worden, teilte die GdP mit. Die Fachhochschule der Polizei sei beauftragt worden, 200 Frauen und Männer einzustellen. Auch Einsatzmöglichkeiten für je 20 neue Tarifbeschäftigte in den Jahren 2013 und 2014 seien bereits erfragt worden. Bisher seien 67 Stellen gemeldet worden. Beim behördlichen Gesundheitsmanagement drängt die GdP auf konkrete Vereinbarungen, die über gesundheitsbewusstes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinausgehen. Die Verhältnisse müssten sich ändern, betont die GdP und nennt Beispiele wie altersgerechtes Arbeiten und Arbeitszeitverkürzung. Der jetzt unterzeichneten Erklärung waren Ende 2012 Verhandlungen vorausgegangen. ■

Saarland

Polizisten befördert

114 saarländische Polizistinnen und Polizisten sind zum 1. April 2013 befördert worden. Trotz eines schmalen Beförderungsbudgets sei vor allem im „Problembereich“ zur Besoldungsgruppe A10 „ein großer Schritt getan worden“, teilt die GdP mit. Hier wurden 78 Personen höhergruppiert. Innenministerin Monika Bachmann (CDU) wies darauf hin, dass zum Beförderungstermin im Oktober zusätzliche Mittel zu erwarten sind. Die GdP hofft auf einen großen Anteil aus dem Zusatzbetrag von 600.000 Euro, der für die gesamte Landesverwaltung zur Verfügung gestellt wird. ■

Sachsen

Experten erarbeiten Vorschläge für Generationswechsel

Sachsens Regierung und die Bildungsgewerkschaften haben Beratungen über den Generationswechsel im Schulbereich aufgenommen. Bei Sondierungsgesprächen hatten sie zuvor drei Handlungsfelder und den Einsatz einer gemeinsamen Expertenkommission verabredet. Sie soll bis zu einem weiteren Spitzentreffen Anfang Juni Lösungsvorschläge erarbeiten. Wie die GEW mitteilte, haben die Bera-

tungen mit dem Thema Nachwuchsgewinnung und Nachwuchssicherung begonnen. Weitere Handlungsfelder sind die Gestaltung der Übergänge in der Lehrerausbildung und beim Berufseinstieg und die Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs in Sachsen. Die Gewerkschaften fordern einen Demografie-Tarifvertrag und möchten die Altersteilzeit wieder einführen, damit mehr junge Kräfte eingestellt werden können. Bei Warnstreiks im vergangenen Herbst und Winter hatten tausende Lehrer einen Generationswechsel gefordert. ■

Sachsen-Anhalt

ver.di: Sparpläne gefährden Hochschulen

Als „widersinnig und ignorant“ bezeichnet ver.di die Sparvorschläge des Finanzministers in Sachsen-Anhalt. Anne Voß, Fachbereichsleiterin im Landesbezirk, kritisiert die Größenordnung der Einsparungen im Bildungsbe-
reich. Minister Jens Bullerjahn (SPD) schlägt vor, dass die Hochschulen ab 2015 jährlich weitere fünf Millionen Euro einsparen sollen. Die Landesregierung würde damit hinnehmen, dass die Studentenzahl von 55.000 auf 35.000 sinkt. Das könne nicht im Interesse der Regierung sein, sagt Voß. Sie befürchtet dramatische Auswirkungen auf die Zuschüsse aus Bundesmitteln über den Hochschulpakt, die sich an den Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger orientieren. Voß weist darauf hin, dass lediglich 34.000 Studienplätze vom Land finanziert sind. „Eine weitere Kürzung würde unweigerlich dazu führen, ganze Studiengänge zu streichen und sogar die Existenz von Fachhochschulen in Frage zu stellen“, warnt Voß. ■

Schleswig-Holstein

Appell für Zustimmung zum Mitbestimmungsgesetz

Der DGB hat den schleswig-holsteinischen Landtag aufgerufen, die Mitbestimmung im



Aus den Ländern

öffentlichen Dienst wiederherzustellen. Der Vorsitzende Uwe Polkaehn überreichte den Fraktionen einen Appell der Gewerkschaften mit der Überschrift „Wertschätzung, Partizipation, Problemlösung“. Die Gewerkschaften fordern, dass Verschlechterungen für die Arbeit der Personalräte zurückgenommen werden. Diese vertreten fast 10.000 Beschäftigte des Landes und der Kommunen. Der DGB forderte die Landtagsabgeordneten auf, mit einem einstimmigen Votum ein klares Zeichen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu setzen. Die Regierungsfraktionen von SPD, Grünen und Südschleswigischem Wählerverband (SSW) haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Änderungen der Vorgängerregierung zurücknimmt. Polkaehn sagte im

Landtag, das schleswig-holsteinische Mitbestimmungsgesetz müsse wieder ein bundesweit vorbildliches Modell der umfassenden Mitarbeiterbeteiligung im öffentlichen Dienst werden. „Wir begrüßen die Gesetzesinitiative von SPD, Grünen und SSW, wir erwarten aber auch ein positives Votum der Oppositionsparteien“, gab Polkaehn zu verstehen. ■

Thüringen

Migranten im öffentlichen Dienst erwünscht

In Thüringen sollen mehr Beamtinnen und Beamte mit ausländischen Wurzeln beschäftigt werden. Das wünschen sich die Ausländerbeauftragte des Landes, Petra Heß, und der Lan-

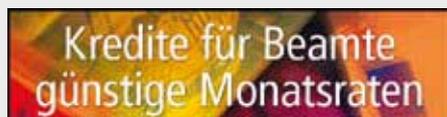


desvorsitzende der GdP, Marco Grosa. Die Polizei müsse gezielt um Migrantinnen und Migranten werben, sagte Grosa im Rundfunk. Deutschland sei auf Zuwanderung angewiesen, weshalb der Umgang mit Mitmenschen aus dem Ausland für die Polizei immer selbstverständlicher werde. Der Gewerkschafter hofft, dass Polizistinnen und Polizisten ausländischer Abstammung besser auf diese Mitmenschen eingehen und zwischen den Kulturen vermitteln können. Die Ausländerbeauftragte sprach sich dafür aus, um Migranten für den gesamten öffentlichen Dienst zu werben. ■

Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



**Darlehen gibt es auch für
Tarifkräfte**
www.beamtenkredite-online.de



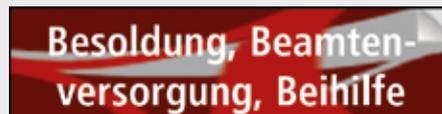
**Mit einer Stellenbörse für
Ausbildungsplätze**
www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



Aus der Praxis für die Praxis
www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



**Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher
des DBW**
www.dbw-online.de/onlineservice



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr
www.beamten-informationen.de/pdf_service



**Die Bank für Beamte und den
öffentlichen Dienst**
www.der-oeffentliche-sektor.de/bezugekonto



Urlaubsverzeichnis
www.urlaubsverzeichnis-online.de



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil
www.dbw-online.de



Voraussetzungen und Bedingungen

Freistellung bei erkranktem Kind

Wenn das eigene Kind krank wird, gibt es für Eltern häufig keine Alternative, als selbst die Pflege zu übernehmen. Es stellt sich in diesem Fall die Frage nach den Rechtsansprüchen der Beamtinnen und Beamten auf Freistellung bzw. Beurlaubung. Grundsätzlich gilt, bei Erkrankung des Kindes haben berufstätige Mütter und Väter, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind, das Recht auf Freistellung zur Pflege des kranken Kindes. Die Bedingungen sind jedoch auf Bundes- und Landesebene unterschiedlich geregelt. Die wichtigsten Fragen rund um das Thema beantwortet für Sie das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“.

Unter welchen Voraussetzungen erfolgt die Freistellung?

Die Freistellung erfolgt sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und eine ärztliche Bescheinigung zur besonderen Pflegebedürftigkeit des erkrankten Kindes vorliegt. Ferner dürfen der Freistellung keine dienstlichen Belange entgegenstehen.

Bleibt der Anspruch auf Dienstbezüge bestehen?

Ja, unter bestimmten Voraussetzungen bleibt der Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge erhalten. Für die Bundesebene sieht § 12 Sonderurlaubsverordnung (SUrIV) die Fortzahlung vor, sofern das erkrankte Kind sein 12. Lebensjahr noch nicht überschritten hat oder ein behindertes bzw. ein auf Hilfe angewiesenes Kind der Pflege bedarf. Für jedes Kind dürfen dann in der Regel bis zu vier Arbeitstage Freistellung gewährt werden. Ist die Grenze der Freistellung erreicht, kann gemäß § 13 Abs. 1 SUrIV Urlaub unter Wegfall der Besoldung gewährt werden. Die Regelungen für die einzelnen Länder finden sich in den jeweiligen Urlaubs- bzw. Sonderurlaubsverordnungen. Es gelten weitestgehend die gleichen Voraussetzungen wie beim Bund, jedoch kann die Dauer der Freistellung variieren.

Welche zeitlichen Regelungen gelten für Bundesbeamte?

Im Normalfall stehen Bundesbeamtinnen und -beamten vier Arbeitstage pro Kind zu. Mehr als vier Tage können sie erhalten, wenn ihre Bezüge die Jahresarbeitsentgeltgrenze von aktuell 52.200 Euro gemäß § 6 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) nicht überschreiten. Die Dauer der Freistellung orientiert sich in diesem Fall am Freistellungsumfang nach § 45 SGB V und beträgt 75 Prozent der dort gewährten Arbeitstage, dies entspricht 7,5 Tagen bzw. bei Allein-

erziehenden 15 Tagen. Es können auch halbe Urlaubstage beantragt werden. Deren Länge richtet sich nach der Hälfte der für den jeweiligen Arbeitstag festgelegten regelmäßigen Arbeitszeit.

Welche zeitlichen Regelungen gelten für Landesbeamte?

Auf Landesebene variiert die Dauer der Freistellung. Sie reicht von vier bis längstens zehn Tagen pro Kind. Spitzenreiter sind mit jeweils zehn Tagen Niedersachsen und Schleswig-Holstein. In den meisten Bundesländern werden, außer in Ausnahmefällen, vier Tage gewährt. Bei Al-



leinerziehenden erhöht sich die Zahl der freigestellten Tage. Je nach Bundesland kann die Freistellung zwischen zehn und 20 Tagen betragen. Mit 17 bzw. 20 Tagen haben Sachsen und Schleswig-Holstein die großzügigsten Regelungen. Auch für Landesbeamte greift § 45 SGB V, wenn ihre Bezüge die Jahresentgeltgrenze nicht überschreiten. Für alle Beamtinnen und Beamten gilt gleichermaßen, wenn die jeweilige Grenze der Freistellung erreicht ist, muss Urlaub unter Wegfall der Besoldung beantragt werden. ■

Interview



Arbeitsverdichtung, die Alterung des Personals und hohe Krankenstände machen auch der Deutschen Bahn zu schaffen. An oberster Stelle muss daher in Zukunft die Rekrutierung qualifizierter Nachwuchskräfte stehen. Arbeitszeiten müssen familienfreundlich gestaltet werden und Fortbildungsmaßnahmen gezielt durchgeführt. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ sprach mit Alexander Kirchner, Vorsitzender der EVG, über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Deutsche Bahn und mögliche Ansätze zur künftigen Schwerpunktsetzung.

Welche Auswirkungen ergeben sich beim DB-Konzern aus dem demografischen Wandel?

Bei den Eisenbahnen, und damit auch im DB-Konzern, muss eine große Zahl der Beschäftigten im Schicht- und Wechseldienst arbeiten – selbst am Wochenende oder an Feiertagen. Die Belastungen, die sich daraus ergeben, sind nicht unerheblich. Insbesondere, da rund 44 Prozent der Beschäftigten im DB Konzern älter als 50 Jahre sind. Zudem nimmt die Arbeitsverdichtung stetig zu.

All das trägt nicht zur Motivation und damit zum Erhalt der Leistungsfähigkeit bei. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die DB AG ihre Ankündigung wahr macht und jährlich 7.000 Nachwuchskräfte einstellt. Ansonsten würde sich der heute schon in vielen Bereichen spür-



Alexander Kirchner

Foto: EVG

Der EVG ist wichtig, den Menschen selbst wieder in den Mittelpunkt zu rücken. Auf die Kollegin und den Kollegen kommt es an, nicht so sehr auf Umsätze und den Gewinn.

Wie kann der Negativtrend beim Krankenstand gestoppt werden?

Bei der Bahn muss an vielen kleinen Stellschrauben gedreht werden. Die Personal- und Betriebsräte der EVG sowie die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten haben dazu bereits zahlreiche Vorschläge gemacht. Die familiengerechte Dienstplangestaltung ist einer der Punkte, der für die Beschäftigten ganz oben auf der Liste der umzusetzenden Maßnahmen steht. Auch gezielte Fortbildungsmaßnahmen werden immer wieder angemahnt.

Mit welchen Problemen schlagen sich die zugewiesenen Beamten bei der Bahn noch herum?

Zahlreiche zugewiesene Beamte sind mit der Laufbahntwicklung unzufrieden. Dabei sind die Fesseln des öffentlichen Dienstrechts (Stellenplan und Haushaltsrecht) in einem Konzern wie der Bahn oft hinderlich. Hunderte Beamte leisten täglich Dienst auf sogenannten höher bewerteten Arbeitsplätzen. Eine Beförderung und damit mehr Euro in der Geldbörse gibt es oft gar nicht oder erst nach vielen Jahren. Da kommt oftmals Frust auf. Auch die Zulassungszahlen für einen Aufstieg in die nächst höhere Laufbahn sind der EVG und ihren Personalräten zu gering. Das ist ein Dauerbrenner in den Gesprächen, die die EVG mit dem Bundeseisenbahnvermögen immer wieder führt. ■

Der Mensch steht im Mittelpunkt

bare Personalmangel deutlich verschärfen – und damit die Belastungen der Kollegen weiter zunehmen. Dies zu verhindern ist eine der Aufgaben der EVG.

Wirtschaft und Politik fordern von Beamten und Arbeitnehmern eine längere Lebensarbeitszeit.

Wie steht die EVG dazu?

Wirtschaft und Politik müssen endlich die Lebenswirklichkeit zur Kenntnis nehmen. Und die sieht so aus, dass immer weniger Kolleginnen und Kollegen ein immer größeres Arbeitspensum schaffen müssen. Die Grenze des Zumutbaren ist längst erreicht, wenn nicht gar schon überschritten. Die Arbeitsverdichtung hat in den zurückliegenden Jahren erheblich zugenommen. Dies spiegelt sich unter anderem in einem erhöhten Krankenstand wider. Im Bahnkonzern (Inland) betrug dieser im Februar dieses Jahres 6,7 Prozent. Dabei unterscheidet die Bahn richtigerweise nicht nach Beamten und Arbeitnehmern.

Zur Person

- 1956 geboren
- 1973 Ausbildung zum Energieanlagen-Elektroniker bei der Bundesbahn in Limburg
- aktiv als Jugendvertreter und Personalrat
- seit 1991 hauptamtliche Gewerkschaftstätigkeit
- ab 2000 im Vorstand der TRANSNET
- seit 2008 Vorsitzender der TRANSNET
- seit 2010 Vorsitzender der EVG

Aus den Gewerkschaften

ver.di Highlights der Dienstrechtsreformen

Unter diesem Motto veranstaltete ver.di am 19. März 2013 eine Fachtagung, um gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Ministerien und Gewerkschaften über Neuregelungen des Dienstrechts in Bund und Ländern zu diskutieren. Klaus Weber, ver.di-Bundesbeamtensekretär, vertiefte in seinem Einführungsvortrag „Beamtenrecht zwischen Haushaltskürzung und Fortschritt“ vor allem die Problematik des Auseinanderdriftens der Besoldung sowie Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung. Beide Aspekte zogen sich als roter Faden durch die weiteren Beiträge. Wilhelm Hüllmantel, Abteilungsleiter Dienstrecht im Bayerischen Finanzministerium, schloss sich mit der Feststellung an: „Das Problem bei der Besoldung ist nicht, dass Bayern und der Bund so gut bezahlen, sondern Brandenburg und Berlin so schlecht.“ Über ein gutes Praxisbeispiel für Personalentwicklung und zwar mittels berufs begleitender Fortbildungsqualifizierung, berichtete Astrid Clauss, Fachbereichsleiterin Öffentlicher Dienst und Beamte vom DGB Rheinland-Pfalz.



Joachim Werries (Innenministerium NRW), Astrid Clauss (DGB West/Rheinland-Pfalz), Petra Schwarz (Moderatorin), Wilhelm Hüllmantel (Finanzministerium Bayern) und Klaus Weber (Bundesbeamtensekretär ver.di) diskutieren Details der Dienstrechtsreformen von Bund und Ländern.
Foto: Ronny Keller

i Ein ausführlicher Bericht über die gesamte Veranstaltung ist zu finden unter: beamte.verdi.de/bildung_und_seminare/fachtagung-2013

Unser Angebot – Ihr Vorteil

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen. Die Seniorenresidenzen des Augustinum setzen bundesweit an 22 Standorten anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Bei Haut- und Atemwegserkrankungen: Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Im Urlaub auf dem Weg zum Wunschgewicht – mit einem Ernährungs- und Bewegungsprogramm. Intensiver Einstieg in eine schlanke Zukunft.

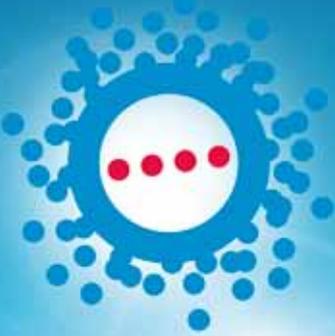


www.abnehmenundmeer.de

Das Zentrum für chronische Haut- und Atemwegserkrankungen, für Allergien bei Erwachsenen und Kindern sowie psychosomatischen Erkrankungen bei Frauen.



www.ostseeklinik-kuhlungsborn.de



11. Potsdamer Forum

für Führungskräfte im öffentlichen Dienst

4. - 5. Juni 2013

„Solide Staatsfinanzen - Grundlage für gute öffentliche Dienstleistungen“

Programm und Anmeldung unter www.potsdamer-forum.verdi.de

Veranstaltung

11. Potsdamer Forum

Das 11. Potsdamer Forum von ver.di wird sich mit den Themen Staatsfinanzen, der Finanzierung öffentlicher Aufgaben sowie der Gewinnung von qualifiziertem Personal zur Erbringung hochwertiger Dienstleistungen befassen. Diskutiert werden Handlungsmöglichkeiten, um die Arbeitsbedingungen lebensphasengerecht zu gestalten und die Leistungsfähigkeit sowie die Motivation der Beschäftigten zu stützen.

Neben weiteren zahlreichen Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften werden u. a. Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich, der Ministerpräsident des Landes Brandenburg Matthias Platzeck sowie

der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Torsten Albig beim diesjährigen Forum referieren.

Das Potsdamer Forum richtet sich an Führungskräfte in öffentlichen Institutionen auf Bundes-, Landes und Kommunalebene, an leitende Positionen für die Organisation und/oder Personal sowie an Personal- und Betriebsräte im öffentlichen Dienst in Freistellung. ■

Literatur-Tipp

Personalmanagement im öffentlichen Sektor

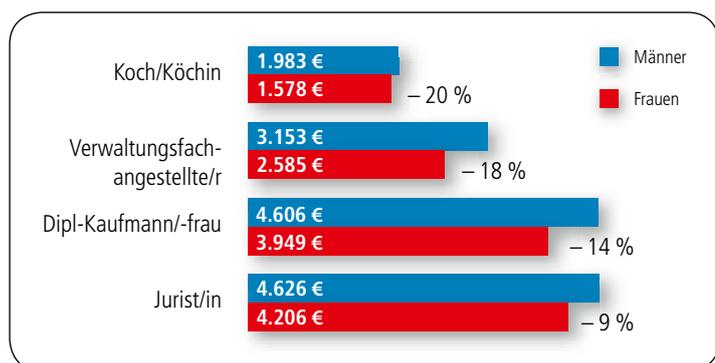
Wirtschaftliche und soziale Veränderungen, Globalisierung und die fortschreitende Technisierung der Gesellschaft haben auch den öffentlichen Sektor erreicht. Vor allem Führungs-

kräfte sehen sich vor neue Herausforderungen gestellt. Sie sind verantwortlich für ihre Mitarbeiter – deren Motivation, Leistungsfähigkeit und Engagement. Coaching kann dabei ein hilfreiches und unterstützendes Instrument sein. Es ist die wohl intensivste Form der Fortbildung und trägt dazu bei, kurzfristig passgenaue Lösungsansätze für Probleme zu finden. Das Buch vermittelt anschaulich und verständlich vertiefendes Wissen zum Thema Coaching. Mit praktischen Hinweisen und Beispielen zum erfolgreichen Einsatz von Coaching-Methoden wendet sich das Buch an Personalleitungen, Personalentwickler, Führungskräfte und alle Interessierten. ■

i Coaching – Praktische Erfahrungen mit passgenauer Personalentwicklung 2013, Dagmar Kniep-Taha, Rehm-Verlag, 1. Auflage, 49,95 Euro, ISBN: 978-3-8073-0306-2.

Zahlen, Daten, Fakten

Deutschland Schlusslicht bei Lohngleichheit



Frauen erhalten hier zu Lande für die gleiche Arbeit im Durchschnitt 21 Prozent weniger Entgelt als ihre männlichen Kollegen. Während im europäischen Vergleich der Durchschnitt bei knapp 16 Prozent liegt, bildet Deutschland bei der geschlechtsspezifischen Gleichheit der Löhne eines der Schlusslichter. Neben einer geschlechtsspezifischen Berufswahl gilt eine Lohndiskriminierung innerhalb eines Berufes als eine weitere Ursache für diesen sogenannten Gender Pay Gap (siehe Grafik). ■

Quelle: lohnspiegel.de 2013 | © Hans-Böckler-Stiftung 2013

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer privaten Krankenversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Die leistungsstarke Krankenversicherung zur Beihilfe, die Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten belohnt.

- ✓ Attraktive Rückerstattungen und Bonuszahlungen
- ✓ Günstige Ausbildungskonditionen für Beamtenanwärter
- ✓ Mit **gesundheitservice360°** für alle Gesundheitsfragen

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0800 166 55 94.



Ein Unternehmen der AXA Gruppe



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
 per Telefon: 0211 7300335
 per Telefax: 0211 7300275
 Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
 Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname _____

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Konto-Nummer _____ BLZ _____ Bank _____

Unterschrift _____



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge
für Beamte

Günstige Beiträge – auch
für Beamtenanwärter –

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: 4 Monatsbeiträge Rückerstattung – bereits ab dem 1. leistungsfreien Kalenderjahr
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gern:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 09561 96-98221

Wir kooperieren:

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2013**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig